

Satzung

über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtlich tätige Mitglieder im Ältestenrat, in Kommissionen und Arbeitsgruppen des Kreistages Spree-Neiße sowie im Beirat des Jobcenters Spree-Neiße

vom 06.07.2023

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße /Wokrejs Sprjewja-Nysa hat aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 und 30 Abs. 4 i.V.m. § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in seiner Sitzung vom 05.07.2023 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich und Zahlungsgrundsätze

- (1) Die Satzung gilt für ehrenamtlich tätige Mitglieder im Ältestenrat, in Kommissionen und Arbeitsgruppen des Kreistages Spree-Neiße sowie im Beirat des Jobcenters Spree-Neiße.
- (2) Die Mitglieder gemäß Absatz 1 haben Anspruch auf Entschädigung ihres Aufwandes und auf Verdienstausfall.
- (3) Die Entschädigung wird jeweils zum Monatsende ausgezahlt, ist an die Sitzungsteilnahme gebunden und über die handschriftliche Unterschrift auf der Anwesenheitsliste, mit Angabe der zwischen Wohn- und Sitzungsort gefahrenen Kilometer, nachzuweisen.

§ 2 Entschädigungsarten

Je Sitzung erhalten die anwesenden Mitglieder des Ältestenrates, von Kommissionen und Arbeitsgruppen des Kreistages Spree-Neiße sowie im Beirat des Jobcenters Spree-Neiße den folgenden Auslagenersatz:

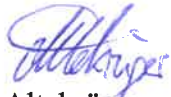
- (1) Einen pauschalen Aufwandsersatz in Höhe des Sitzungsgeldes der Kreistagsabgeordneten.
- (2) Den gemäß der Kommunalaufwandsentschädigungssatzung des Landkreises nachgewiesenen und beantragten Verdienstausfall.
- (3) Eine Erstattung der Fahrten zu den Sitzungen gem. § 5 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz.
- (4) Die Vorsitzenden der Gremien erhalten einen zusätzlichen Aufwandsersatz in Höhe eines Sitzungsgeldes der Kreistagsabgeordneten für jede von ihr/ihm geleitete Sitzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtlich tätige Mitglieder im Ältestenrat, in Kommissionen, Arbeitsgruppen und Beiräten des Kreistages Spree-Neiße sowie im Kreissenioresenbeirat im Landkreis Spree-Neiße vom 13.12.2019 außer Kraft.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 06.07.2023



Altekrüger
Landrat